1. Änderungssatzung zur
Satzung
über die Gebühren im Friedhofs- und Bestattungswesen in der Stadt Harburg (Schwaben)
mit Stadtteilen vom 26.07.2024
„Gebührensatzung“
vom 30.10.2026

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Stadt Harburg (Schwaben) folgende 1. Änderungssatzung:

§ 1
Bei § 5 werden die folgenden Unterpunkte geändert:

b) wenn Sarg oder Urne nicht ins Leichenhaus verbracht werden, weil die Bestattung unmittelbar nach der Ankunft stattfindet (vgl. § 16 Abs. 2 der Friedhofssatzung) 53,00 €

§ 2
§ 6 Bestattungsgebühren wird wie folgt geändert:

„Es werden folgende Bestattungsgebühren festgesetzt:

			€	€	€
			Erdgrab	Grabkammer	Nische, Urnenfeld oder Baumgrabstätte
1.	Ausschachtung eines Grabes bzw. Öffnung der Grabkammer				
	a)	Normale Tiefe (bis 1,80 m)	407,--	209,--	---
	b)	Tiefermachen eines Grabes (Aufpreis)	154,--	—	---
	c)	Kindergrab bis zum 10. Lebensalter	185,--	—	---
	d)	Urnengrab	112,--	—	---
	e)	Aushub-Abfuhr bei Ziff 1 a) bis b) (innerhalb des Friedhofs)	66,--	—	---
	f)	Öffnen einer Urnennische	---	—	33,--
	g)	Filter- und Membranmatte	---	290,--	—
2.	Schließen eines Grabes				
	a)	Normale Tiefe (bis 1,80 m) oder bei Tieferlegung	164,--	164,--	—
	b)	Kindergrab bis zum 10. Lebensalter	100,--	—	—
	c)	Urnengrab	66,--	—	—
	d)	Schließen einer Urnennische	—	—	33,--
	e)	Urne in Grabkammer	—	77,--	—

3.	Beisetzung (Beförderung des Sarges von der Leichenhalle zum Grab)				
	a)	Erwachsene (4 Träger)	330,--	330,--	---
	b)	Kinder (4 Träger)	330,--	330,--	---
	c)	Kinder (2 Träger)	165,--	165,--	---
	d)	Urnenbeisetzung (2 Träger)	165,--	165,--	165,--
	e)	Urnenbeisetzung (1 Träger)	83,--	83,--	83,--
	f)	Einsenkung einer Totgeburt inkl. Grabanfertigung (ohne Trauerfeier)	132,--	132,--	
4.	Betreuung der Bestattung (Vorbereitung und Mitwirkung des Bestatters bei der Beerdigung)		35,--	35,--	35,--
5.	Räumen der Grabkammer			320,--	
6.	Ausgrabung und Wiederbestattung				
6.1	Bisheriges Grab				
	a)	Öffnung des Grabes	Gebühren nach Ziffer 1		
	b)	Schließung des Grabes	Gebühren nach Ziffer 2		
6.2	Zusatzkosten für Exhumierung und Umbetten einer Leiche				
	a)	Ausheben der Leichen vor Ablauf der Ruhefrist	418,--	418,--	
	b)	Ausheben der Leichen nach Ablauf der Ruhefrist	216,--	216,--	
	c)	Umbettung bzw. Ausgrabung einer Urne	20,--	20,--	20,--
6.3	Neues Grab				
	a)	Für die Öffnung	Gebühren nach Ziffer 1		
	b)	Schließung des Grabes	Gebühren nach Ziffer 2		
7.	Mithilfe bei einer Sezierung sowie Leistungen, die in den vorstehenden Gebührensätzen nicht enthalten sind				
	Pro Person und jede angefangene Stunde		57,--	57,--	57,--
11.	Kammerverschlussplatten für Urnenstelen				
	a)	Friedhof Harburg			170,--
	b)	Friedhof Hoppingen			200,--
12.	Verschlussplatten für das Urnenfeld und die Baumgrabstätte				100,--

„

§ 3

Bei § 7 Grabräumung werden folgende Unterpunkte geändert:

„e)	Bei der Urnennische, wenn für die Kammerverschlussplatte bereits eine Gebühr entrichtet wurde	95,--
f)	Bei Urnenfeldern und an der Baumgrabstätte	95,--

„

§ 4
Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Januar 2027 in Kraft.

Harburg (Schwaben), den 30.10.2026
STADT HARBURG (SCHWABEN)

gez.

Christoph Schmidt
1. Bürgermeister